

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

### Tellco Alternative

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die Umwandlung des Investmentunternehmens nach dem Gesetz über Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien vom 19. Mai 2005 in einen Alternativen Investmentfonds (AIF) genehmigt. Die bisherigen Fondsdokumente wurde auf die neuen Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 159 Abs. 3 AIFMG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 9. Juni 2017 genehmigt wurden, angepasst.

Neben der Umwandlung kam es zu folgenden Änderungen:

#### Prospekt inkl. konstituierende Dokumente

##### Anpassungen

Namensänderung:  
 Name Umbrella bisher: Tellco Alternative  
 Name Umbrella neu: Tellco Alternative Fund

#### Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang I:

Ziffer	Anpassungen
1. Tellco Absolute Return	Namensänderung Teilfonds Bisher: Tellco Absolute Return Neu: Tellco Alternative Credit
1.1 Anlageziel, -politik und -strategie Tellco Alternative Credit	Umformulierung wie folgt: Der Teilfonds investiert in Zielfonds, deren Manager auf Investitionen in alternative Anlagen mit einer Zinskomponente spezialisiert sind. Darunter fallen zum Beispiel Anlagen in Insurance-Linked Securities, Senior Secured Loans, Trade Finance Loans, Receivables Loans, Asset-Based Loans, Asset-Backed Securities, Insurance Loans, Small Consumer / Business Loans oder Real Estate Loans. Es wird eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlageklassen beabsichtigt. Der Teilfonds strebt an, auch in einem für traditionelle Anlagen schwierigen Jahr eine positive und stabile Rendite zu erreichen.
2.1 Anlageziel, -politik und -strategie Tellco Alternative Strategy	Umformulierung wie folgt: Der Teilfonds investiert in Single Hedge Funds, Multi-Strategy Funds, Alternative Beta / Risk Premia Funds und Exchange-Traded-Funds (ETFs). Es wird eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen beabsichtigt, sowie auf eine gute Diversifikation von unterschiedlichen Strategien Wert gelegt. Der Fund strebt an, auch in einem für traditionelle Anlagen schwierigen Jahr eine positive und stabile Rendite zu erreichen.
1.2, 2.2 Anlagebeschränkungen für alle Teilfonds	Umformulierung wie folgt: a) Die Zielfonds müssen Open-End-Funds oder an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Closed-End-Funds sein. b) Mindestens 70 % des Nettovermögens werden in Open-End-Funds oder an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelten Closed-End-Funds investiert. c) Höchstens 30 % des Nettovermögens dürfen in die nachfolgend genannten Anlagen investiert werden: i. temporäre Investitionen in Einlagen, insbesondere Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat des EWR oder der Schweiz haben; ii. Geldmarktinstrumente sowie andere fest- oder variabel verzinsliche kurzfristige Anlagen wie Treuhandanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. d) Höchstens 25 % des Nettovermögens dürfen in flüssigen Mitteln gehalten werden, wobei diese bei der Verwahrstelle gehalten werden müssen.

- e) Höchstens 20 % des Nettovermögens dürfen in eine einzelne Anlage investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die flüssigen Mittel, sofern sie bei der Verwahrstelle angelegt sind. Falls die Abweichung auf eine Überperformance zurückzuführen ist, so hat der Portfolio Manager eine Rebalancing-Frist von 6 Monaten.
- f) Höchstens 20 % des Nettovermögens dürfen in Anlagen investiert werden, die vom selben Manager verwaltet werden. Falls die Abweichung auf eine Überperformance zurückzuführen ist, so hat der Portfolio Manager eine Rebalancing-Frist von 6 Monaten.
- g) Höchstens 10 % des Nettovermögens dürfen in Anlagen investiert werden, die von der Portfolio Managerin des Fonds verwaltet werden.
- h) Es dürfen höchstens 15 % des Vermögens eines einzelnen Zielfonds erworben werden der nur eine einzelne Strategie verfolgt. Für Fund-of-Funds oder Multi-Strategie Funds beträgt die Limite 20 %.
- i) Der Erwerb von Anteilen anderer Fonds, die unmittelbar oder mittelbar von demselben AIFM oder einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der der AIFM durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche (mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen) direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist nicht zulässig.
- j) Nicht zugelassen sind Direktanlagen in Immobilien, Waren und Warenkontrakte (physisch).
- k) Nicht zugelassen sind Edelmetalle (physisch).

1.5.1, 2.5.1 Portfolio Management für alle Teilfonds	Firmaänderung aufgrund Fusion Bisher: Tellco Vorsorge AG Neu: Tellco AG
2.5.2 Anlageberatung	Streichung des Anlageberaters Analytical Research Ltd., Bahamas beim Teilfonds Tellco Alternative Strategy
1.8, 2.8 Stammdaten für alle Teilfonds	Senkung der Gebühr für die Einforderung von Retrozessionen auf die Höhe der eingeforderten Beträge von 30% auf 0%
1.9.1, 2.9.1 Stammdaten Anteils- klassen für alle Teilfonds	Umformulierung Annahmeschluss Rücknahmen: Bisher: 15. Kalendertag des Monats (12:00 Uhr) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten Neu: 15. Kalendertag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats Erfolgsverwendung: Zusätzliche Erläuterung „(jährlich)“
1.9.2, 2.9.2 Kommissionen für alle Teilfonds	Löschung der Rücknahmekommission bei Auflösung des Fonds Herabsetzung der Umtauschkommission von 2 % auf 0 %

Die aktuelle Fassung der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.vpfundsolutions.li](http://www.vpfundsolutions.li)) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben.

Die Fondsdokumente treten per **01.01.2018** in Kraft.

Vaduz, Dezember 2017

### Verwaltungsgesellschaft

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG  
Aeulestrasse 6  
LI-9490 Vaduz